



**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik  
Allgemeine Aussprache**

**Titel:** Weiterentwicklung des Belegarztsystems

**Entschließungsantrag**

**Von:** Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Christian Messer als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Petra Bubel als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Dr. Klaus König als Delegierter der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Ivo Grebe als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Matthias Lohaus als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die Politik in Bund und Ländern auf, das moderne kooperative Belegarztwesen zu fördern und für dessen zukunftsfähige Finanzierung zu sorgen. Das kooperative Belegarztwesen bietet alle Voraussetzungen für eine moderne hochqualitative, versorgungsbereichsübergreifende Gesundheitsversorgung. Das kooperative Belegarztwesen ist bzw. kann vielerorts der Schlüssel für die Lösung der wachsenden Herausforderung der Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Regionen sein. Gleichzeitig soll durch eine begleitende Versorgungsforschung Transparenz über die hohe Qualität und den Nutzen des Belegarztwesens für die sektorenverbindende integrative Patientenversorgung geschaffen sowie die notwendigen Erkenntnisse für deren stetige Weiterentwicklung und Optimierung gewonnen werden. Der Vorstand der Bundesärztekammer möchte darauf hinwirken, bestehende gesetzliche und untergesetzliche Hürden, wie insbesondere die systematische Benachteiligung der Belegärztinnen und Belegärzte bei der Erbringung spezieller innovativer Leistungen durch deren Unterwerfung unter den Erlaubnisvorbehalt für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß § 135 SGB V, im Sinne eines fairen Wettbewerbs anzupassen bzw. zu beseitigen.

ANGENOMMEN

**Begründung:**

In den letzten Jahren wurden vielfältige Versuche unternommen, die sektoralen Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu überwinden. Dabei trifft das

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



kooperative Belegarztsystem auf gesetzliche und untergesetzliche Hindernisse, die es dabei beeinträchtigen, seine vielfältigen Vorteile und Potenziale ganz auszuspähen. Das Belegarztsystem kann viele sich zukünftig verstärkende Probleme lösen: Es kann u. a. Versorgungspässe besonders in ländlichen Regionen vermeiden, es verbessert die Qualität der sektorenübergreifenden Versorgung, es steigert die Attraktivität des Arztberufes, macht die ärztliche Weiterbildung abwechslungsreicher und kann die Wirtschaftlichkeit der Behandlung stärken. Für die Patienten bietet das Belegarztsystem Vorteile durch freie Arztwahl auch für die stationäre Versorgung, Vermeidung von Doppeluntersuchungen und unnötigen Arztwechseln. Das Belegarztwesen ist die einzige Versorgungsstruktur, in welcher die Patientinnen und Patienten über alle Sektoren hinweg durch die gleiche Ärztin bzw. den gleichen Arzt betreut werden. Das Belegarztsystem bietet somit für Patienten, Ärzte, Krankenhäuser und Kostenträger Vorteile. Es sollten deshalb geeignete Voraussetzungen für ein attraktives und zukunftsfestes Belegarztwesen geschaffen werden.

ANGENOMMEN